

KUNDENINFORMATION ZUM UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN

IM INTERESSE UNSERER KUNDEN

Die H&A Global Investment Management GmbH („HAGIM“) bietet ihren Kunden verschiedene Finanzdienstleistungen an. Diese Tätigkeit bringt es mit sich, dass die HAGIM immer wieder mit tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikten konfrontiert ist. Die HAGIM ist bestrebt, Interessenkonflikte soweit als möglich zu vermeiden. Gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, dass es in Einzelfällen zu fortbestehenden Interessenkonflikten kommt. In diesen Fällen ist es unser Grundsatz und unsere unternehmerische Aufgabe, die Interessenkonflikte unter Berücksichtigung des Kundeninteresses einer fairen und verantwortungsvollen Lösung zuzuführen. Mit der hier vorliegenden Information wollen wir Sie ausführlich über unsere getroffenen Vorkehrungen beim Umgang mit Interessenkonflikten unter Berücksichtigung der Vorgaben des Wertpapierhandelsgesetzes informieren.

Interessenkonflikte können grundsätzlich zwischen der HAGIM, ihrer Muttergesellschaft und ihrer Tochtergesellschaft, ihrer Geschäftsführung, ihren Mitarbeitern und anderen Personen, die mit der HAGIM verbunden sind, einerseits sowie den Kunden der HAGIM oder zwischen den Kunden der HAGIM andererseits entstehen.

Insbesondere können sich Interessenkonflikte ergeben:

- im Zusammenhang mit der Anlageberatung und der Finanzportfolioverwaltung aus dem eigenen Interesse der HAGIM an dem Absatz von Finanzinstrumenten, insbesondere konzerneigener Produkte,
- bei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen,
- durch erfolgsbezogene Vergütungen von Mitarbeitern und Vermittlern,
- aus der Gewähr von Zuwendungen an Mitarbeiter und Vermittler der HAGIM,
- aus anderen Geschäftstätigkeiten der HAGIM,
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind,
- aus persönlichen Beziehungen unserer Mitarbeiter oder der Geschäftsführung oder der mit diesen verbundenen Personen oder
- bei der Mitwirkung dieser Personen in Aufsichtsräten oder Beiräten,
- im Zusammenhang mit dem Erhalt von monetären oder nicht-monetären Vorteilen mit variablen Sätzen oder Stufen (sog. Staffelp Provisionen) im Hinblick auf Wertpapierdienst- oder -nebenleistungen.

Um Interessenkonflikte zu vermeiden, hat die HAGIM sich und ihre Mitarbeiter zu hohen ethischen Standards verpflichtet. Darüber hinaus sind die Mitarbeiter der HAGIM angehalten, stets Sorgfalt walten zu lassen, die Grundsätze rechtmäßigen und professionellen Handelns sowie die Marktstandards zu beachten und insbesondere größten Wert auf die Berücksichtigung des Kundeninteresses zu legen. Diese Standards überwachen wir laufend im Rahmen von Kontrollprozessen.

Die HAGIM hat eine umfassende Analyse durchgeführt, um Interessenunterschiede, die für ihre Kunden und sie nachteilig sein könnten, zu identifizieren und mittels umfangreicher organisatorischer und verhaltensbezogener Maßnahmen zu steuern.

Zur Wahrung von Integrität und Qualität besteht bei der HAGIM unter der direkten Verantwortung der Geschäftsführung eine Compliance-Stelle, die gemeinsam mit der Compliance-Stelle der Muttergesellschaft H&A mit der Identifikation, Vermeidung, Überwachung und Steuerung von Interessenkonflikten beauftragt ist.

Im Einzelnen hat die HAGIM u. a. folgende Maßnahmen ergriffen:

- Schaffung organisatorischer Verfahren und Implementierung von Kontrollprozessen zur Wahrung von Kundeninteressen in der Anlageberatung, der Abschlussvermittlung sowie im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung,
- Regelungen über die Annahme, Weiterleitung und Gewährung von Zuwendungen sowie deren Offenlegung,
- Festlegung von Regelungen für die Aufnahme neuer Produkte in den Vertrieb,
- Regelungen zum Umgang mit vertraulichen Informationen, u. a. durch die Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen, die Errichtung von Informationsbarrieren sowie die Trennung von Verantwortlichkeiten und/oder die räumliche Trennung potenziell konflikträchtiger Funktionsbereiche,
- Führung von Insider- und Beobachtungslisten, die der Überwachung des sensiblen Informationsaufkommens sowie der Verhinderung eines Missbrauchs von Insiderinformationen dienen,
- Führung einer Sperrliste, die u. a. dazu dient, möglichen Interessenkonflikten durch Geschäfts- oder Beratersverbote oder ein Verbot der Veröffentlichung von Finanzanalysen zu begegnen,
- Regelung für private Geschäfte der Mitarbeiter sowie Überwachung von Wertpapiergeschäften solcher Mitarbeiter, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können und
- Schulungen der Mitarbeiter.

Reichen unsere Vorkehrungen nicht aus, um nach vernünftigem Ermessen zu gewährleisten, dass das Risiko der Beeinträchtigung der Kundeninteressen vermieden wird, legen wir gegenüber den betroffenen Kunden die allgemeine Art und/oder die Quellen von Interessenkonflikten sowie die zur Begrenzung dieser Risiken ergriffenen Maßnahmen vor einem Geschäftsabschluss dar. In solchen Fällen wird die HAGIM gegebenenfalls darauf verzichten, eine Beurteilung, Beratung oder Empfehlung zum jeweiligen Finanzinstrument vorzunehmen.

Auf die folgenden Punkte möchten wir Sie insbesondere hinweisen:

In Zusammenhang mit der Erbringung der Anlageberatung erhält die HAGIM bei bestimmten Finanzinstrumenten (z. B. Fonds) Zuwendungen. Diese werden von der HAGIM ihren Kunden gegenüber stets offengelegt. Sie werden direkt oder indirekt von den externen und konzerninternen Fondsgesellschaften oder Produkthanbietern an die HAGIM gezahlt.

Darunter fallen auch umsatzabhängige, laufende Vertriebsprovisionen, die von Fondsgesellschaften oder Produkthanbietern aus den von ihnen vereinnahmten Verwaltungsgebühren an die HAGIM gezahlt werden.

Hieraus ergeben sich bezogen auf die einzelnen provisionstragenden Produkte von Kapitalanlagegesellschaften in der Regel die folgenden potenziellen Vertriebsfolgeprovisionen, jeweils bezogen auf die Anlagesumme p. a.: Aktienfonds, Dachfonds und geschlossene Fonds bis 2,0 %; Rentenfonds, gemischte Fonds und sonstige Fondsklassen bis 1,5 %; Immobilienfonds bis 1,5 % sowie Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds bis 0,75 %.

Die konkrete Höhe der Zuwendungen hängt u. a. von dem jeweiligen Produkthanbieter, der Art des Investmentfonds sowie vom Gesamtumsatz bzw. -bestand des betreffenden Produkts ab.

An Berater oder Vermittler, die uns Kunden oder einzelne Geschäfte zuführen oder mit solchen im Zusammenhang stehen, kann die HAGIM volumenbezogene Provisionen und/oder Fixentgelte zahlen.

Ergänzend möchten wir darauf hinweisen, dass wir von anderen Dienstleistern geringfügige nicht-monetäre Zuwendungen annehmen oder diese gewähren können.

Dazu gehören zum Beispiel die Teilnahme an Konferenzen und Fachveranstaltungen, die Entgegennahme von Informationen oder Dokumentationen zu Finanzinstrumenten und andere gesetzlich zulässige, geringfügige Sachzuwendungen. Die Entgegennahme derartiger Zuwendungen wird dazu genutzt, unsere Dienstleistungen in der von Ihnen beanspruchten hohen Qualität zu erbringen. Die HAGIM achtet darauf, dass nicht-monetäre Zuwendungen nur angenommen oder gewährt werden, wenn sie geringfügig und verhältnismäßig sind.

Nähere Einzelheiten über den Erhalt oder die Gewähr von Zuwendungen legen wir Ihnen in einem jährlichen Bericht oder jederzeit auf Anfrage kostenlos offen.

Die Vereinnahmung von Zuwendungen und sonstiger Anreize dient der Verbesserung der Qualität der Wertpapierdienstleistungen und -nebenleistungen für Kunden der HAGIM, z. B. durch Bereitstellung effizienter und qualitativ hochwertiger Infrastrukturen für den Erwerb, die Verwahrung und die Veräußerung von Produkten aus einer breiten Palette geeigneter Finanzinstrumente, einschließlich einer angemessenen Zahl von Instrumenten dritter Produkthanbieter ohne enge Verbindungen zur HAGIM. Gleichzeitig werden aus diesen Zuwendungen die Schulung sowie die regelmäßige Informationsversorgung unserer Mitarbeiter sichergestellt und der Aufwand unserer Gesellschaft für die Beratungsleistungen abgedeckt, die die Kunden der HAGIM in Anspruch nehmen bzw. jederzeit in Anspruch nehmen können. Die HAGIM führt hierzu ein sog. Verwendungsverzeichnis, in dem nachgewiesen wird, dass die gewährten Zuwendungen für Maßnahmen der Qualitätsverbesserung gedient haben.

Die von der HAGIM vereinnahmten und nach dem Wertpapierhandelsgesetz zulässigen Zuwendungen (z.B. Vertriebsprovisionen bei Fonds) oder Teile hiervon können bei vorhandener Vereinbarung an unsere Vertriebspartner weitergegeben werden. Über das Bestehen einer solchen Vereinbarung müssen Sie vom Empfänger dieser Zuwendung separat unterrichtet werden. Vertriebsfolgeprovisionen werden, soweit vereinbart, bis zu 100 % als Zuwendung an Vertriebspartner weitergegeben. Die genaue Höhe der weitergegebenen Zuwendung können Sie jederzeit bei uns erfragen.

Im Rahmen der Anlageberatung wählt die HAGIM ihre Empfehlungen aus einer breiten Palette ausgewählter und qualifizierter Vertriebspartner aus. Dabei werden den Kunden der HAGIM im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben und etwaiger vereinbarter Anlagerichtlinien stets diejenigen Finanzinstrumente empfohlen, die für sie geeignet sind. Dabei kann es sich auch um eigene Produkte der HAGIM oder anderer Konzerngesellschaften handeln. Dabei wird stets überwacht, ob diese Anlagevorschläge sich im Rahmen der vertraglich vereinbarten Grundsätze bewegen.

Die Anlageentscheidungen der HAGIM bei der Finanzportfolioverwaltung bzw. Anlageberatung orientieren sich insbesondere an einem am Kundeninteresse ausgerichteten Investment-Auswahlprozess und den vertraglich vereinbarten Anlagerichtlinien der Mandate

Bei der Vereinbarung einer performanceabhängigen Vergütung ist nicht auszuschließen, dass zur Erzielung einer möglichst hohen Performance und einer damit einhergehenden höheren Vergütung gesteigerte Risiken eingegangen werden. Den hieraus resultierenden Risiken begegnen wir insbesondere durch einen am Kundeninteresse ausgerichteten Investment-Auswahlprozess, durch die Vereinbarung von Anlagerichtlinien sowie durch eine interne Überwachung, ob die getroffenen Anlageentscheidungen im Rahmen der vereinbarten Grundsätze liegen. Darüber hinaus setzt sich die Vergütung des Finanzportfolioverwalters bzw. Anlageberaters noch aus weiteren, festen Vergütungskomponenten wie einem prozentualen, auf dem Volumen basierenden Betrag oder Transaktionsgebühren zusammen.

Wir hoffen, dass wir Ihnen einen umfassenden Überblick über unsere Tätigkeit und die möglichen Interdependenzen zwischen den für Sie erbrachten Dienstleistungen, unseren wirtschaftlichen Interessen als Ihrer HAGIM und Dritten geben konnten. Sollten Sie weitere Informationen oder detaillierte Erläuterungen zu den hier genannten Interessendivergenzen benötigen, können Sie uns jederzeit gerne ansprechen.

H&A Global Investment Management GmbH

Stand: Oktober 2018